

Rede des sozial- und gesundheitspolitischen Sprechers

Uwe Schwarz, MdL

zu TOP Nr. 46

Abschließende Beratung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Pflegegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8197

während der Plenarsitzung vom 16.12.2021 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

An dem Niedersächsischen Pflegegesetz in der Fassung von 2004 werden wir heute eine grundlegende Veränderung vornehmen. Ich kann mich bei allen, die in der Anhörung sehr konstruktiv zugearbeitet haben, nur bedanken. Es sind wirklich viele gravierende Anträge aufgenommen worden.

Zukünftig wird es eine unabhängige, weisungsungebundene Beschwerdestelle zur Wahrung der Rechte von pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörigen, aber auch der Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen geben. Für die Kreise und kreisfreien Städte wird ein verpflichtender örtlicher Pflegebericht eingeführt. Das gilt gleichermaßen verpflichtend für örtliche Pflegekonferenzen. Viele machen das bereits.

Hierbei hat es wie immer den Reflex gegeben, auf die Konnexität zu verweisen. Diesbezüglich, aber auch im Hinblick auf das gesamte Gesetzgebungsverfahren bedanke ich mich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Der GBD hat diesen Punkt, aber auch andere Punkte, wie ich finde, sehr sensibel und unter unterschiedlichen Aspekten beleuchtet, was mindestens bei uns dazu geführt hat, dass wir an der Stelle kein Problem mit der Konnexität sehen.

Ich will ergänzend hinzufügen: Das brauchen die Kommunen bzw. die Landkreise für die Erstellung ihrer eigenen Pflegeberichte, um auf die örtlichen Strukturen Einfluss nehmen zu können.

Zentral ist, dass zukünftig auch bei der Vorlage eines Tarifvertrages mit tariflichen Gewerkschaften oder bei kirchlichen Arbeitsregelungen Landesmittel gewährt werden. Das ist eine jahrzehntealte Forderung fast aller Fraktionen in diesem Haus gewesen. Das korrespondiert mit der Änderung des Bundesrechts. Sobald diese Änderung in Kraft tritt, würden die Regelungen in Niedersachsen nicht mehr greifen.

Die Einführung des Tarifrechts in der Pflege ist, wie ich finde, einer der wichtigsten sozialpolitischen Meilensteine in dieser Legislaturperiode hier im Land und übrigens in der letzten Legislaturperiode auch auf der Bundesebene.

Darüber hinaus wurde das Instrument der eingestreuten Kurzzeitpflege wieder in den Gesetzentwurf aufgenommen. Das ist für den ländlichen Bereich ein unabdingbares Instrument. Es dient der Vermeidung von Dauerpflege, es dient der Entlastung von pflegenden Angehörigen. Wir nehmen dafür mit dem Doppelhaushalt ungefähr 7 Millionen Euro per anno in die Hand.

Es ist für die Versorgung im ländlichen Bereich eines der entscheidendsten und wichtigsten Themen, weil diese Plätze in den letzten Jahren dramatisch

zurückgegangen sind. Das hat etwas damit zu tun, dass das betriebswirtschaftlich nicht abgebildet werden konnte, und insofern ist die Prämie, die wir da eingeführt haben, sozusagen eine Freiheit.

Ich persönlich glaube, dass dieses neue Pflegegesetz ein wirklich großer und wichtiger Schritt für eine bessere pflegerische Versorgung und auch für eine Stärkung der Pflegekräfte ist. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entstehung mitgewirkt haben, und ich hoffe, dass wir damit in Sachen Pflege in Niedersachsen einen wichtigen Schritt vorangekommen sind.

Vielen Dank.